

Verbesserung Engstelle Oberdorfstrasse Seftigen

VARIANTENVERGLEICH

Einwohnergemeinde Seftigen
Dorfstrasse 6
3662 Seftigen



IMPRESSUM

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Seftigen
Dorfstrasse 6
3662 Seftigen

Projekt

50.723 Verbesserung Engstelle Oberdorfstrasse Seftigen

Berichtsnummer

50.723 - 001

Erstellungsdatum

13.08.2026

Pfad- und Dateiname

J:\50 KleinauftrThun\50.720 -\50.723 Verbesserung Engstelle Oberdorfstrasse Seftigen\10
Ber\50.723_Var.-Vgl. Engstelle Oberdorfstr.Seftigen_2026-10-12.docx

Fassung vom

14.10.2026

Bearbeitung

Urs Maurer, Simon Wyttenbach, Markus Wälti

Q-Prüfung

Markus Wälti

Datum	14.10.2026
Unterschrift	

Verteiler

Einwohnergemeinde Seftigen, Dorfmat 6, 3662 Seftigen

1 AUSGANGSLAGE

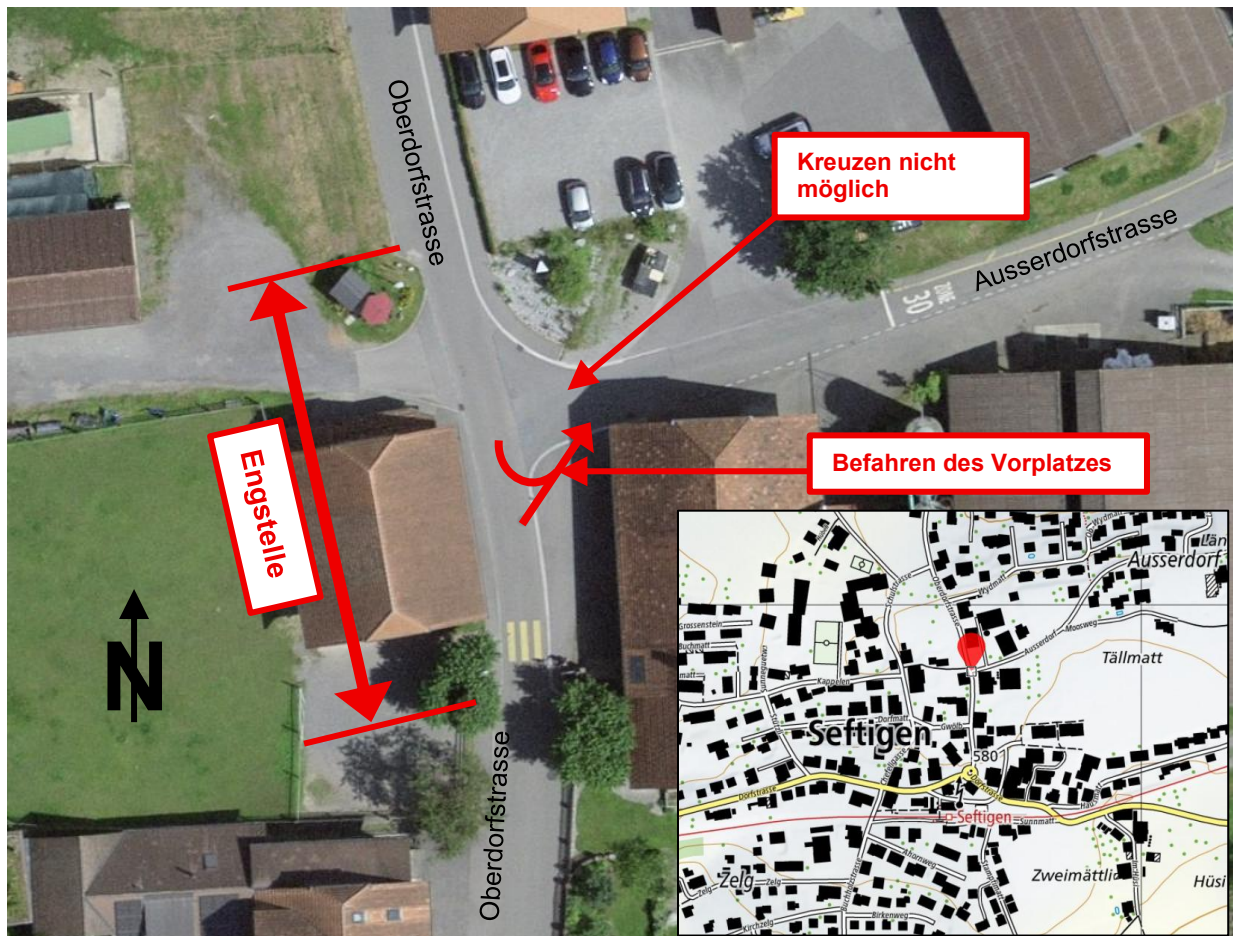


Abb. 1 Orthofoto aus RegioGIS mit Darstellung der aktuellen Situation

Die Engstelle in der Oberdorfstrasse mit der Einmündung der Ausserdorfstrasse in Seftigen wird bereits seit längerer Zeit hinsichtlich ihrer Verkehrssituation und eines möglichen Handlungsbedarfs beurteilt. Es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden. Aus Sicht der direkten Anwohner aber auch weiten Teilen der Bevölkerung weist die Engstelle Mängel aus. Die Automobilisten weichen oftmals über den Vorplatz des östlich der Engstelle gelegenen privaten Grundstücks aus. Grund dafür ist insbesondere, dass das Kreuzen zwischen den aus der Oberdorfstrasse in die Ausserdorfstrasse abbiegenden Fahrzeugen und den aus der Ausserdorfstrasse in die Oberdorfstrasse einbiegenden Fahrzeugen nicht möglich ist. Dies führt zu einer temporären Blockade des Verkehrs und zwingt die Verkehrsteilnehmer zum Ausweichen ausserhalb der öffentlichen Verkehrsflächen.

Aus Sicht des Kantons besteht kein Handlungsbedarf. Aus Sicht Gemeinderat ist die Situation unbefriedigend, da beim Ausweichen privater Boden befahren wird. Gemeindevertreter sowie ein Vertreter der Kissling + Zbinden AG haben Lösungsvorschläge erarbeitet. Diese Überlegungen wurden den direkten Anwohnern präsentiert, deren Feedbacks eingeholt und in diesem Bericht vorliegenden Lösungsvarianten erarbeitet. Damit soll ein gemeinsamer Konsens erzielt werden.

2 VARIANTENBESCHRIEB

2.1 Variante 1, Keine Änderungen zum Bestand

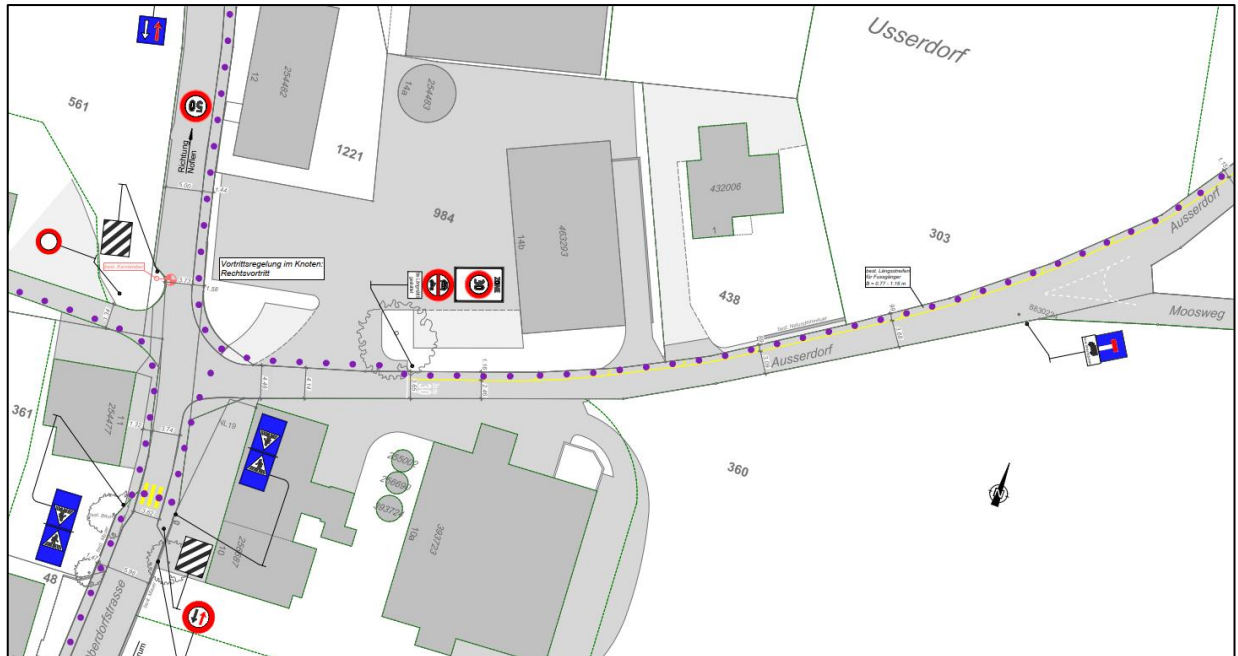


Abb. 2 Planausschnitt Variante 1, Situation Bestand

Die Engstelle in der Oberdorfstrasse und die Ausserdorfstrasse werden im aktuellen Zustand belassen. Die Fussgänger benutzen auf der Ausserdorfstrasse den gelben Längsstreifen. Auf der Parzelle 303 wird kein Trottoir vorgesehen.

Beurteilung

Das Kreuzen ist für Autos im Knotenbereich und auch auf der Ausserdorfstrasse weiterhin nicht möglich. Der Vorplatz der Parzelle 360 wird deshalb zum Kreuzen befahren. Die Fussgängerführung in der Ausserdorfstrasse wird nicht verbessert, was im Hinblick auf zukünftige Bauprojekte (Parz. 303, evtl. Moosweg) nicht sinnvoll ist. Zwischen der Einfahrt zur Parzelle 984 und der Parzelle 303 ist der Begegnungsfall PW – PW bei 30 km/h mit einer Strassenbreite zwischen 3.60 m und 3.80 m nicht eingehalten. Gemäss "VSS 40 201 – Geometrisches Normalprofil" ist eine Strassenbreite von mindestens 4.40 m notwendig. Kreuzen ist folglich nicht möglich.

2.2 Variante 2, Anpassung Knoten und Ausserdorfstrasse

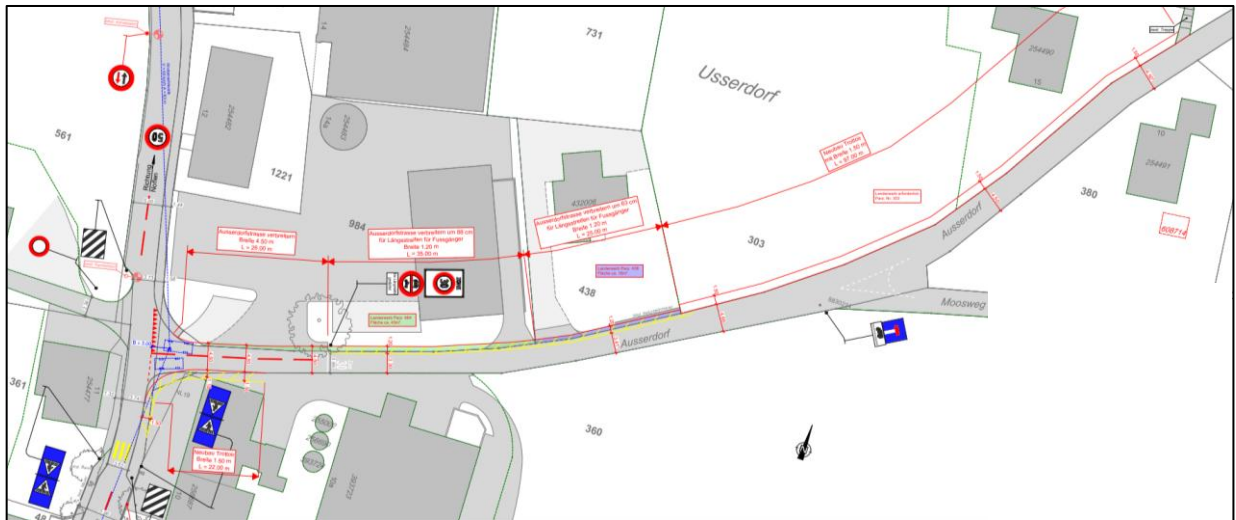


Abb. 3 Planausschnitt Variante 2, Anpassung Knoten und Ausserdorfstrasse

In Variante 2 sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Verbreiterung im Knotenbereich, damit das Kreuzen mit Personewagen möglich wird, ohne dass der Vorplatz der Parzelle 360 beansprucht werden muss.
- Erstellung eines Trottoirs oder einer Markierung der Fussgängerfläche entlang des Strassenrandes der Parzelle 360. Dies soll das regelmässige Befahren des Vorplatzes verhindern.
- Strassenverbreiterung nach Norden auf 4.50 m, damit eine 1.20 m breite gelb markierte Fussgängerfläche zwischen der Einfahrt der Parzelle 984 (Jampen) und der Parzelle 303 erstellt werden kann. Die Fahrbahnbreite beträgt damit 3.30 m. Der gelb markierte Längsstreifen für Fussgänger kann von Fahrzeugen zum Kreuzen befahren werden.
- Erstellung eines 1.50 m breiten Trottoirs vom Beginn der Parzelle 303 bis zur Treppe (Parz. 927).
- Markierung einer Wartelinie bei der Einmündung der Ausserdorfstrasse in die Oberdorfstrasse, damit haben die Fahrzeuge auf der Oberdorfstrasse Vortritt und es gilt kein Rechtsvortritt mehr.
- In der Oberdorfstrasse werden zur Verdeutlichung der Einengung Leitlinien in der Strassenmitte markiert

Beurteilung

Der Begegnungsfall PW – PW bei 30 km/h ist gemäss VSS 40 201 auf der gesamten Ausserdorfstrasse bis zur Einmündung des Mooswegs eingehalten. Das Kreuzen ist im Knotenbereich ebenfalls möglich. Auch der Begegnungsfall Fussgänger – Velo – PW wird bei einer Strassenbreite von 4.50 m ermöglicht. Bei der Frage, ob es sinnvoll ist, den Rechtsvortritt aufzuheben, da in den nachfolgenden Knoten Wydmatt, Schulstrasse und Rebzelg und in der weiteren Umgebung ebenfalls Rechtsvortritt gilt, kann unterschiedlich beurteilt werden. Das südlich liegende Postgässli ist mit einer nicht normgerechten Trottoirüberfahrt ausgebildet und an die Oberdorfstrasse angebunden. Dort gilt bereits heute kein Rechtsvortritt. Für künftige Einzonungs- und Bauvorhaben im Usserdorf oder am Moosweg ist der Ausbau der Ausserdorfstrasse eine zwingende Voraussetzung um die nötige Erschliessungsqualität (durchgehendes Fusswegnetz, genügend Strassenbreite zum Kreuzen) zu erreichen.

2.3 Variante 3, Anpassung Knoten

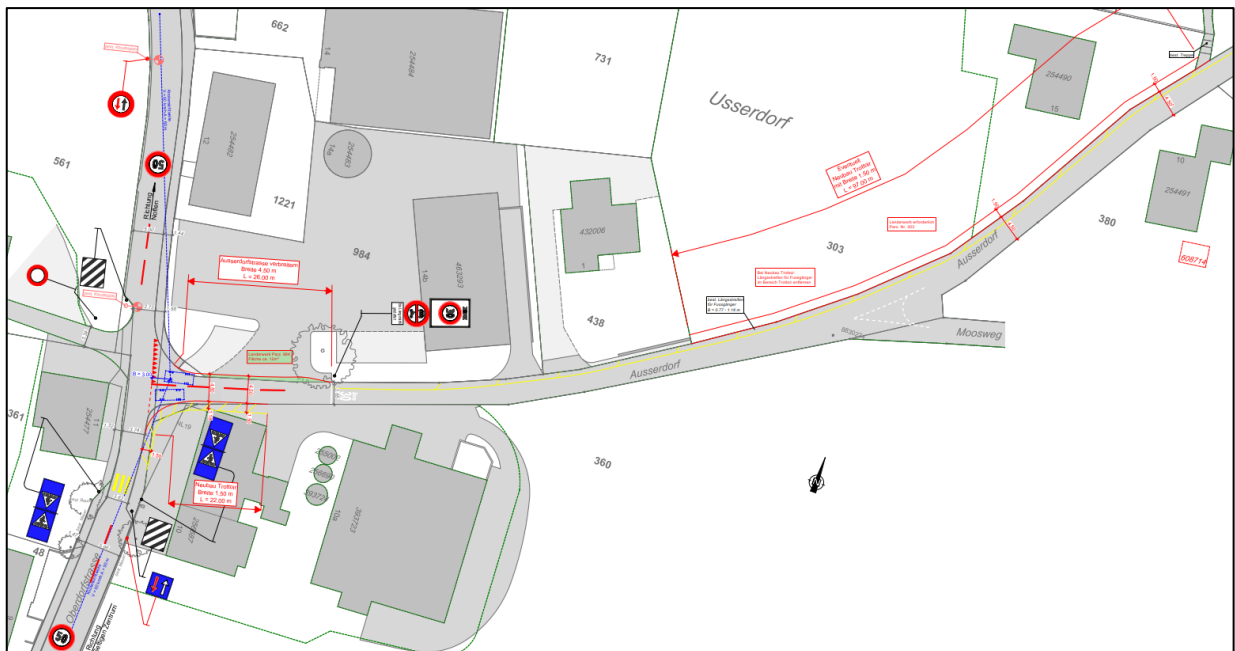


Abb. 4 Planausschnitt Variante 3, Anpassung Knoten

In Variante 3 sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Verbreiterung im Knotenbereich, damit das Kreuzen mit Personenwagen möglich wird, ohne dass der Vorplatz der Parzelle 360 beansprucht werden muss.
- Von der Parzelle 984 bis zum Ende der Parzelle 438 bleibt die Strassenbreite wie im Bestand ca. 3.65 m. Ein Kreuzen ist hier nicht möglich. Der bestehende gelb markierte Längsstreifen für Fussgänger wird beibehalten.
- Für den Bereich zwischen Beginn der Parzelle 303 und der Treppe (Parz. 927) gibt es die beiden Möglichkeiten:
 - Erstellung eines 1.50 m breiten Trottoirs
 - Belassen des gelb markierten Längsstreifens.
- Markierung einer Wartelinie bei der Einmündung der Ausserdorfstrasse in die Oberdorfstrasse, damit haben die Fahrzeuge auf der Oberdorfstrasse Vortritt und es gilt kein Rechtsvortritt mehr.
- In der Oberdorfstrasse werden zur Verdeutlichung der Einengung Leitlinien in der Strassenmitte markiert

Beurteilung

Auf der Ausserdorfstrasse ist der Begegnungsfall PW – PW bei 30 km/h gemäss VSS 40 201 zwischen der Einfahrt zur Parzelle 984 und der Aufweitung beim Knoten Moosweg nicht eingehalten. Das Kreuzen ist auf der Strassenfläche, ohne Benutzung der privaten Einmündungen und Vorplätze nicht möglich.

Die Massnahmen im Knotenbereich führen insgesamt nur zu einer geringfügigen Verbesserung. Die verkehrliche Situation für die Fussgänger ist unbefriedigend, insbesondere wenn das Trottoir nicht erstellt wird, was wiederum nur Sinn macht, wenn die gesamte Ausserdorfstrasse verbreitert wird. Für künftige Einzonungs- und Bauvorhaben im Usserdorf oder am Moosweg ist die Erschliessungsqualität der Variante 3 ungenügend.

2.4 Variante 4, Erstellung Trottoirüberfahrt und Anpassung Ausserdorfstrasse

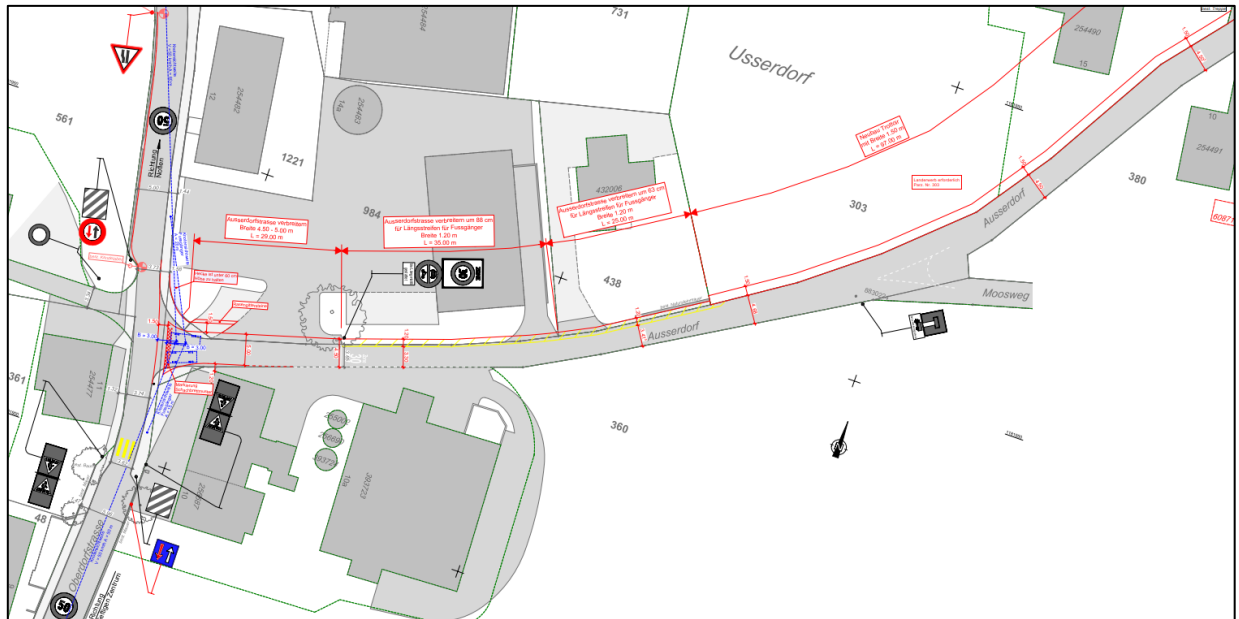


Abb. 5 Planausschnitt Variante 4, Erstellung Trottoirüberfahrt und Anpassung Ausserdorfstrasse

In Variante 4 sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Verbreiterung im Knotenbereich, damit das Kreuzen mit Personenwagen möglich wird, ohne dass der Vorplatz der Parzelle 360 beansprucht werden muss.
- Erstellung einer Trottoirüberfahrt bei der Einmündung der Ausserdorfstrasse, die den Vortritt klar ersichtlich regelt (kein Vortritt für die Fahrzeuge aus der Ausserdorfstrasse).
- Strassenverbreiterung nach Norden auf 5.00 m im Knotenbereich zum besseren Kreuzen und Verjüngung auf 4.50 m in der Ausserdorfstrasse, damit eine 1.20 m breite gelb markierte Fussgängerfläche zwischen der Einfahrt der Parzelle 984 (Jampen) und der Parzelle 303 erstellt werden kann. Die Fahrbahnbreite beträgt damit 3.30 m. Der gelb markierte Längsstreifen für Fussgänger kann von Fahrzeugen zum Kreuzen befahren werden.
- Erstellung eines 1.50 m breiten Trottoirs vom Beginn der Parzelle 303 bis zur Treppe (Parz. 927).
- Anbringen der Signalschilder "Verengung Rechts" und "Dem Gegenverkehr Vortritt lassen" aus Richtung Noflen und "Vortritt vor dem Gegenverkehr" aus Richtung Seftigen Zentrum. Damit sollen die Verengung besser ersichtlich und die Vortrittsregelung klarer werden.

Beurteilung

Der Begegnungsfall PW – PW bei 30 km/h ist gemäss VSS 40 201 auf der gesamten Ausserdorfstrasse bis zur Einmündung des Mooswegs eingehalten. Das Kreuzen ist im Knotenbereich ebenfalls möglich. Der Begegnungsfall Fussgänger – Velo – PW wird bei einer Strassenbreite von 4.50 m ermöglicht. Die Ausserdorfstrasse wird wie das Postgässli mit einer Trottoirüberfahrt an die Oberdorfstrasse angebunden. Die Vortrittsregelung ist bei dieser Variante am klarsten und die Führung des Langsamverkehrs am sichersten. Für künftige Einzonungs- und Bauvorhaben im Usserdorf oder am Moosweg ist der Ausbau der Ausserdorfstrasse eine zwingende Voraussetzung um die nötige Erschliessungsqualität (durchgehendes Fusswegnetz, genügend Strassenbreite zum Kreuzen) zu erreichen.

3 VARIANTENVERGLEICH

3.1 Vor- und Nachteile / Verkehrstechnische Beurteilung

Kriterium	Variante 1: Bestand	Variante 2: Anpassung Knoten und Ausserdorfstrasse	Variante 3: Anpassung Knoten	Variante 4: Trottoirüberfahrt und Anpassung Ausserdorfstrasse
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> Keine Investitionskosten Keine baulichen Eingriffe Kein Landerwerb notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> Kreuzen von PW im Knoten möglich Vorplatz Parz. 360 wird nicht mehr regelmässig befahren Verbesserung Fussgängersicherheit Durchgehende Verbesserung der Verkehrsführung Vortrittsregelung klarer Zukunftstauglich bei weiteren Bauentwicklungen 	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserungen im Knotenbereich Geringerer baulicher Aufwand als Variante 2 Vortrittsregelung klarer als im Bestand 	<ul style="list-style-type: none"> Kreuzen von PW im Knoten möglich Vorplatz Parz. 360 wird nicht mehr regelmässig befahren Verbesserung Fussgängersicherheit Durchgehende und deutlichste Verbesserung der Verkehrsführung Vortrittsregelung am klarsten Zukunftstauglich bei weiteren Bauentwicklungen
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> Kreuzen im Knoten weiterhin nicht möglich Vorplatz Parz. 360 wird weiterhin befahren Keine Verbesserung für Fussgänger Anforderungen VSS bezüglich des geometrischen Normalprofils nicht erfüllt Ungenügende Erschliessungsqualität für künftige Einzonungs- und Bauvorhaben im Usserdorf oder am Moosweg. 	<ul style="list-style-type: none"> Grösserer baulicher Eingriff Zweithöchste Kosten aller Varianten Kein Rechtsvortritt wie in den nördlich liegenden Knoten Landerwerb notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> Kreuzen auf grossem Teil der Ausserdorfstrasse weiterhin nicht möglich VSS-Anforderungen für PW-PW-Begegnung nicht erfüllt Fussgängersituation bleibt unbefriedigend Nur geringe Gesamtverbesserung Landerwerb notwendig Ungenügende Erschliessungsqualität für künftige Einzonungs- und Bauvorhaben im Usserdorf oder am Moosweg. 	<ul style="list-style-type: none"> Grösster baulicher Eingriff Höchste Kosten aller Varianten Kein Rechtsvortritt wie in den nördlich liegenden Knoten Landerwerb notwendig
Verkehrstechnische Beurteilung				
Verkehrssicherheit	Ungenügend	Gut	Befriedigend	Gut, beste Variante
Verkehrsablauf	Ungenügend	Gut	Befriedigend	Gut, beste Variante
Fussgängersicherheit	Ungenügend	Gut	Befriedigend bis ungenügend	Gut, beste Variante
Zukunftstauglichkeit	Schlecht	Gut	Eingeschränkt	Gut

3.2 Variantenbewertung

Bewertungsskala:

- 5 Punkte = sehr gut
- 4 Punkte = gut
- 3 Punkte = genügend
- 2 Punkte = mangelhaft
- 1 Punkt = ungenügend

Kriterium	Gewichtung	Variante 1 Bestand	Variante 2 Anpassung Knoten und Ausserdorf- strasse	Variante 3 Anpassung Knoten	Variante 4 Trottoirüberfahrt und Anpassung Ausser- dorfstrasse
Verkehrssicherheit	30 %	1	4	3	4.5
Verkehrsablauf / Kreuzungsmöglichkeiten	25 %	1	4	3	4.5
Fussgängersicherheit	25 %	1	4	2	4.5
Zukunftstauglichkeit	10 %	1	4	2	4
Verhältnismässigkeit Aufwand/Nutzen	10 %	3	3	4	3.5
Total Punkte	100 %	1.2	3.9	2.75	4.35
Rangierung		4	2	3	1

4 EMPFEHLUNG

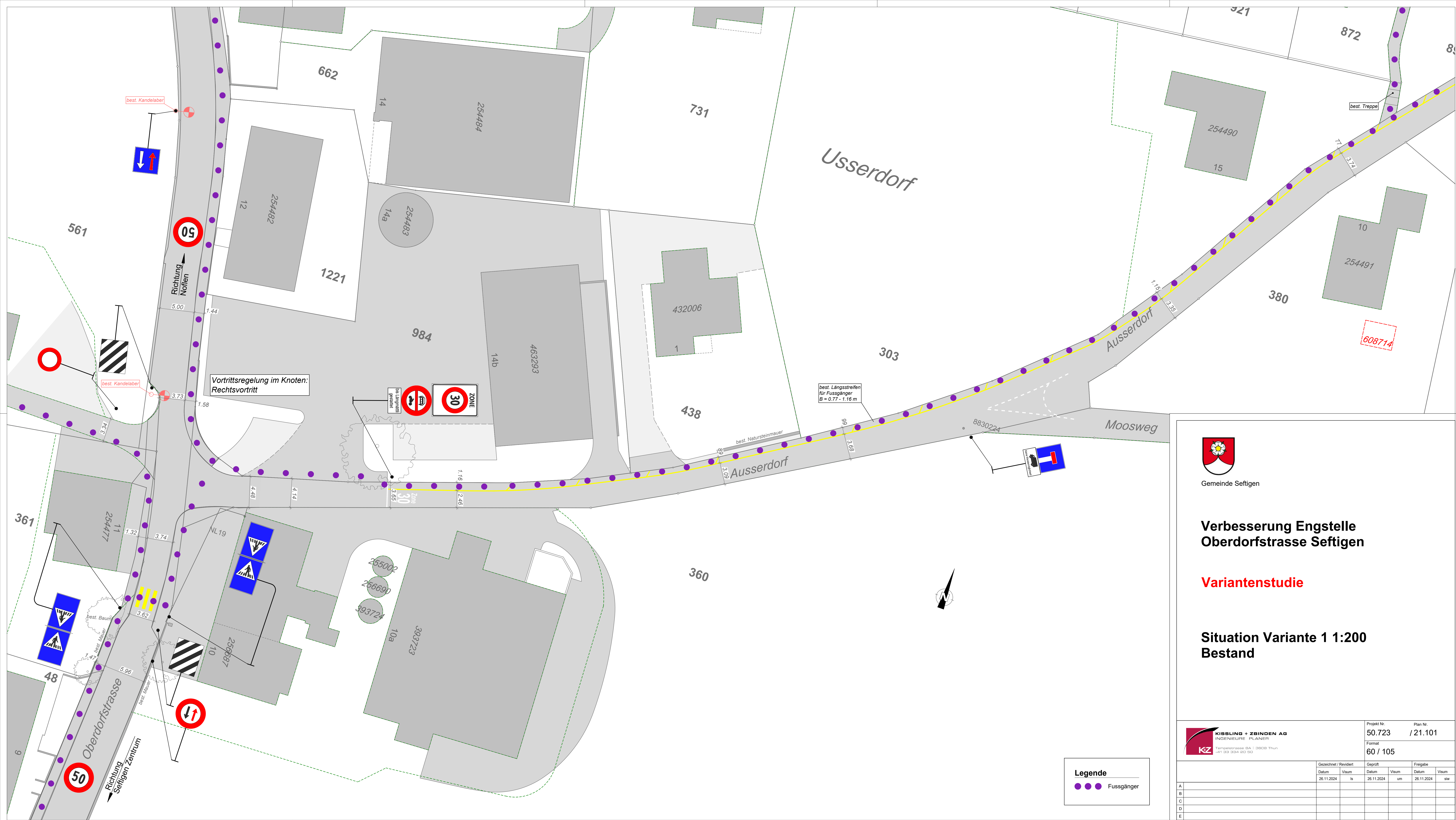
Variante 4 wird zur Weiterverfolgung empfohlen. Sie ist die einzige Variante, welche die identifizierten Hauptprobleme weitgehend löst. Insbesondere werden:

- die Kreuzungsmöglichkeiten im Knotenbereich deutlich verbessert
- die Vortrittsregelung klar ersichtlich
- das Befahren des privaten Vorplatzes weitgehend verhindert
- die Sicherheit und Führung der Fussgänger am deutlichsten verbessert
- die Anforderungen an den Begegnungsfall PW - PW gemäss VSS auf der Ausserdorfstrasse erfüllt
- sowie eine nachhaltige Lösung im Hinblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen im Gebiet geschaffen

Dem höheren baulichen Aufwand steht ein deutlich grösserer verkehrlicher Nutzen gegenüber. Variante 3 bringt zwar punktuelle Verbesserungen im Knotenbereich, beseitigt jedoch die wesentlichen Defizite der Ausserdorfstrasse nicht. Variante 1 stellt keine zielführende Lösung dar, da die bestehenden Sicherheits- und Verkehrsprobleme unverändert bestehen bleiben. In Variante 2 ist die Vortrittsregelung gegenüber der Variante 4 weniger klar geregelt.

5 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Orthofoto aus Regiogis mit Darstellung der aktuellen Situation	2
Abb. 2	Planausschnitt Variante 1, Situation Bestand	3
Abb. 3	Planausschnitt Variante 2, Anpassung Knoten und Ausserdorfstrasse	4
Abb. 4	Planausschnitt Variante 3, Anpassung Knoten	5
Abb. 5	Planausschnitt Variante 4, Erstellung Trottoirüberfahrt und Anpassung Ausserdorfstrasse	6



Gemeinde Seftigen

Verbesserung Engstelle Oberdorfstrasse Seftigen

Variantenstudie

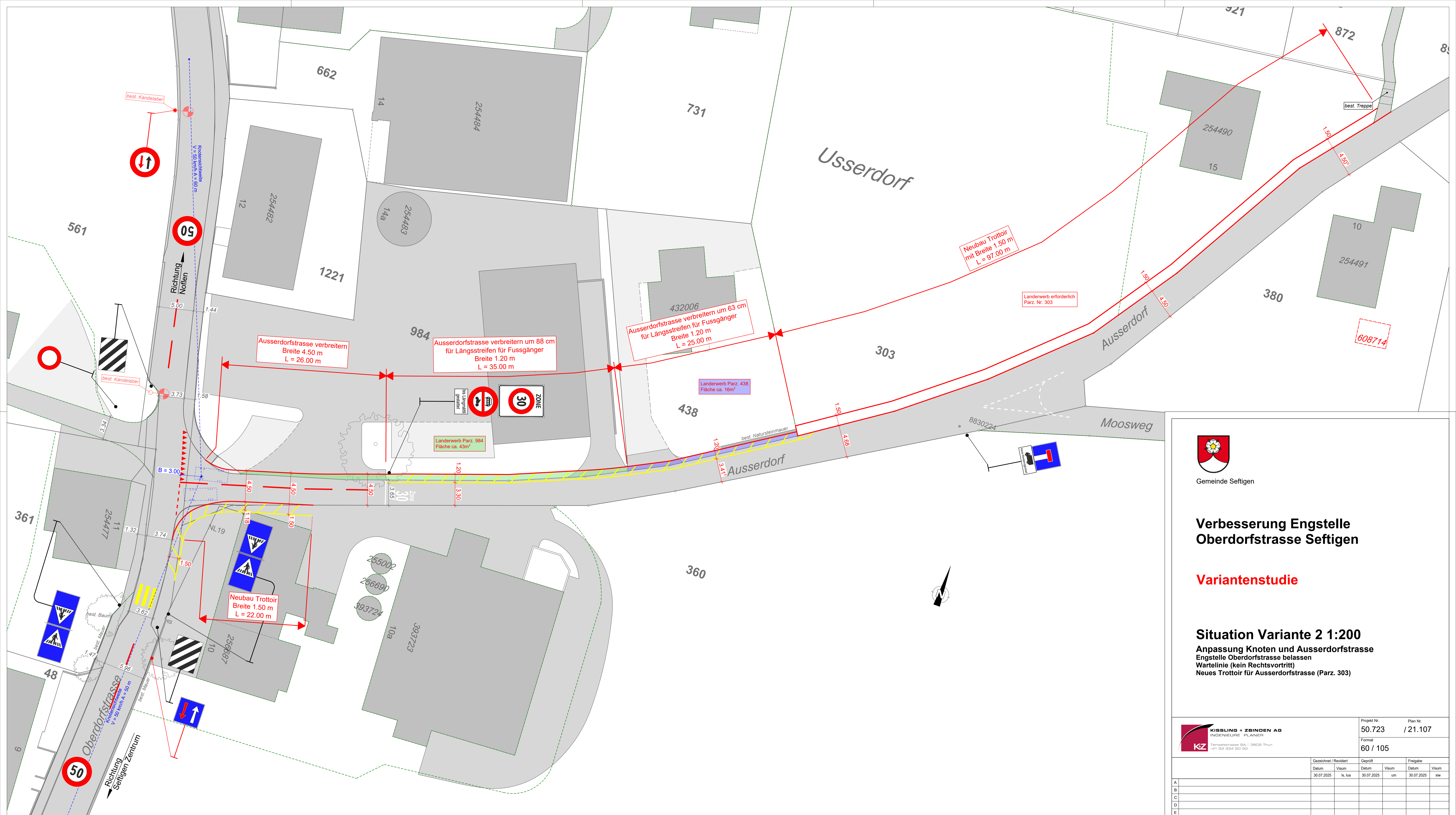
Situation Variante 1 1:200



Projekt Nr.	Plan Nr.
50.723	/ 21.101

Format
60 / 105

		Gezeichnet / Revidiert		Geprüft		Freigeige	
		Datum	Visum	Datum	Visum	Datum	Visum
		26.11.2024	ls	26.11.2024	um	26.11.2024	siw
A							
B							
C							
D							
E							



Gemeinde Seftigen

Verbesserung Engstelle Oberdorfstrasse Seftigen

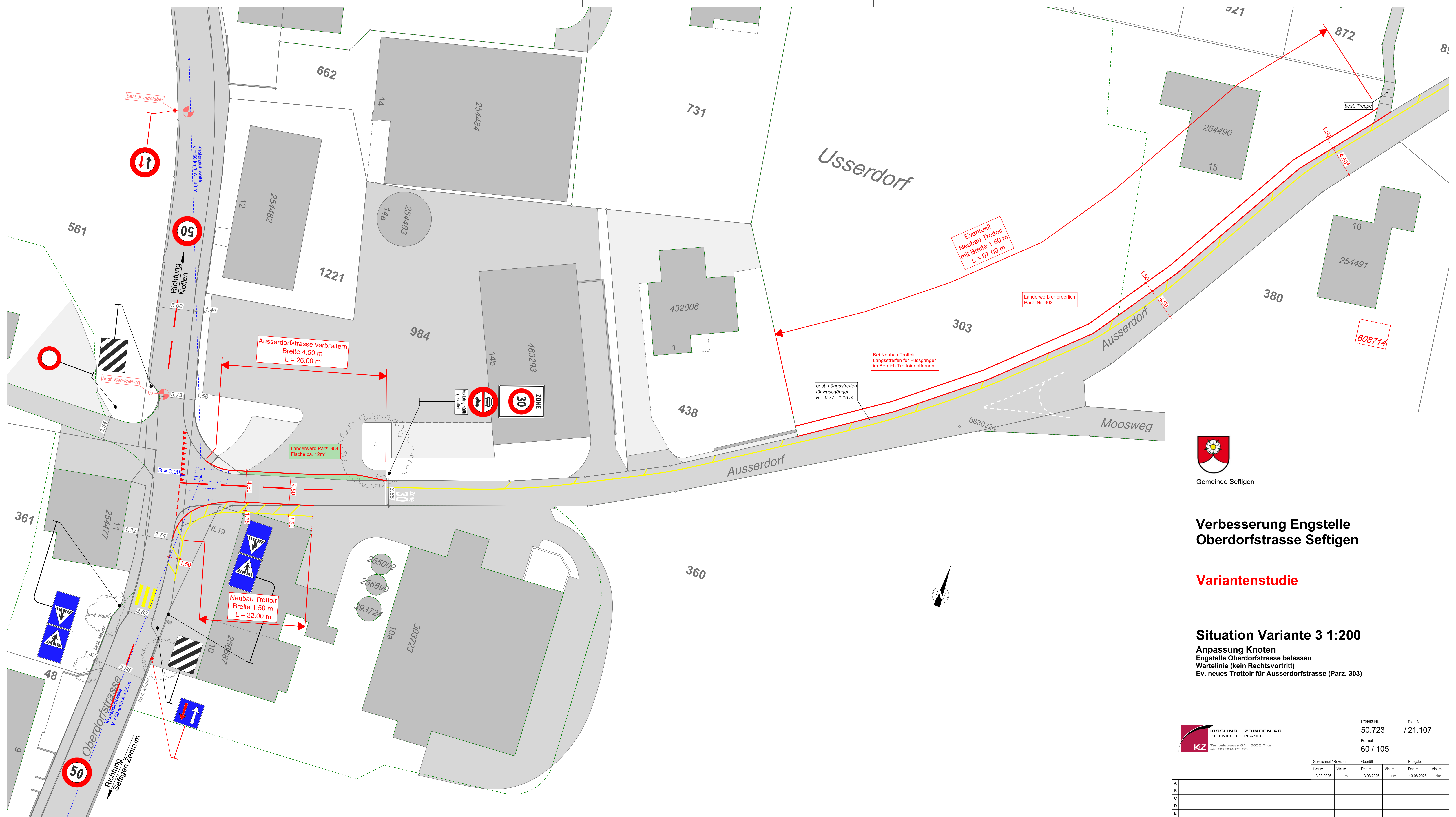
Variantenstudie

Situation Variante 2 1:200
Anpassung Knoten und Ausserdorfstrasse
Engstelle Oberdorfstrasse belassen
Wartelinie (kein Rechtsvortritt)
Neues Trottoir für Ausserdorfstrasse (Parz. 303)



Projekt Nr.
50.723
Plan Nr.
/21.107
Format
60 / 105

Gezeichnet / Revidiert		Geprüft		Freigabe	
Datum	Visum	Datum	Visum	Datum	Visum
30.07.2025	Is, Iua	30.07.2025	um	30.07.2025	slw
A					
B					
C					
D					
E					



Gemeinde Seftigen

Verbesserung Engstelle Oberdorfstrasse Seftigen

Variantenstudie

Situation Variante 3 1:200

Anpassung Knoten
Engstelle Oberdorfstrasse belassen
Wartelinie (kein Rechtsvortritt)
Ev. neues Trottoir für Ausserdorfstrasse (Parz. 303)



Projekt Nr.
50.723

Plan Nr.
/21.107

Format
60 / 105

Gezeichnet / Revidiert		Geprüft		Freigabe	
Datum	Visum	Datum	Visum	Datum	Visum
13.08.2026	rp	13.08.2026	um	13.08.2026	slw
A					
B					
C					
D					
E					

